

Risikobewertung der gentechnischen Arbeiten externer Nutzer
in den Räumlichkeiten der SRCSB Technologieplattform
„Zelluläre Analytik“



Name	
Projekt	
Kontakt E-Mail	
Institut, Betreiber, Anlage	
Az. Anlage, ProjektleiterIn	

Das vollständig ausgefüllte Formular muss zur Überprüfung vor dem Transport der Proben zur Technologieplattform vorliegen.

1. Spenderorganismus (ursprünglicher Organismus der übertragenen Nukleinsäure)

Bezeichnung:

Risikogruppe RG1 RG2 RG3 RG4

Einstufung erfolgte gemäß ZKBS-Liste¹ TRBA-Listen² eigene Einstufung

2. Informationsgehalt des übertragenen Nukleinsäureabschnitts (funktionelle Kurzbeschreibung der übertragenen Nukleinsäure)

Bezeichnung:

1. Empfängerorganismus

Risikogruppe RG1 RG2

Einstufung erfolgte gemäß ZKBS-Liste TRBA-Listen eigene Einstufung

2. Vektor

Bezeichnung:

Standard-Vektor nach ZKBS: Ja Nein (bitte Vektorkarte anfügen)

3. GVO

Bezeichnung:

Risikogruppe RG1 RG2

¹ ZKBS: Datenbank zu sicherheitsbewerten Organismen https://www.zkbs-online.de/ZKBS/DE/Datenbanken/datenbanken_node.html

² Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (z.B. TRBA 460 Pilze, TRBA 462 Viren, TRBA 466 Bakterien, TRBA 468 Zelllinien) <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/TRBA.html>



Begründung der Einstufung (zwingend erforderlich)³:

- nur bei mehreren Klonen: Formblatt Aufz. 1.3 wurde angehängt
- Die Sicherheitsvorschriften und Betriebsanweisungen in den Laboren der SRC SB Technologieplattform werden beachtet.
- der Transport der GVO erfolgt in einem nach GenTSV (interne Proben) bzw. ADR (externe Proben) zugelassenen Behälter.

Datum, Name Auftraggeber in Druckbuchstaben, Unterschrift

Datum, Name ProjektleiterIn Auftraggeber, Unterschrift

- Risikobewertung überprüft

Datum, Name ProjektleiterIn Technologieplattform, Unterschrift

– nach Abschluss der Arbeiten –

- der korrekte Rücktransport sowie die anschließende Lagerung bzw. Vernichtung des GVO sind erfolgt.

Datum, Name Auftraggeber in Druckbuchstaben, Unterschrift

Datum, Name ProjektleiterIn Auftraggeber, Unterschrift

³ z. B. die Zelllinie ist nachweislich frei von den zur Transduktion verwendeten lentiviralen Viruspartikeln und wird deshalb in die Risikogruppe 1 eingestuft, Gene ohne Gefährdungspotential, etc.